

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2015

Nr. 2015/2110

Pro Kultur Olten, v.d. Cecile Weibel, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Zwischennutzungsprojekt „Tattarletti - inzwischen Kulturplatz“

1. Erwägungen

Pro Kultur Olten, v.d. Cecile Weibel, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Zwischennutzungsprojekt „Tattarletti - inzwischen Kulturplatz“. Unter dem Verein Pro Kultur Olten läuft seit Frühjahr 2015 das Zwischennutzungsprojekt. Im ehemaligen Teppichladen Tattarletti am Bifangplatz haben im Sommer 2015 im Obergeschoss fünf Kunstschaffende Atelierplätze bezogen. Im Untergeschoss bietet ein Projektraum mit grosser Fensterfront Platz für die Öffentlichkeit: Ausstellungen, Veranstaltungen, Austausch und Begegnung. Es ist dem Verein Pro Kultur Olten ein grosses Anliegen, sowohl die Atelierplätze als auch die Nutzung des Projektraums so preisgünstig wie möglich zu halten. Es hat sich bereits gezeigt, dass die tiefen Mieten Einfluss auf die Vielfalt und Qualität der Kulturproduktion und Kulturvermittlung haben. Dank der Eigentümerin der Liegenschaft und der Stadt Olten sowie dem eidgenössischen Entwicklungsprogramm „projekt urban“ ist die Finanzierung für 2015 gesichert. Für 2016 fallen jedoch die Beiträge von „projekt urban“ weg, sodass der Verein auf Drittmittel angewiesen ist. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 28'300.--.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Kultur Olten, v.d. Cecile Weibel, Olten, ist an das Zwischennutzungsprojekt „Tattarletti - inzwischen Kulturplatz“ ein Projektbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

ri/ProKulturOlten.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Pro Kultur Olten, Cecile Weibel, Albisriederstrasse 98, 8003 Zürich